

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 M im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Veranstoß: Char. Ottenburg 1, Brabeustraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 28

Berlin, den 14. Juli 1928

3. Jahrgang

Die katholischen Proletarier.

P. K. Das Zentrum hat bei der Reichstagswahl eine halbe Million Stimmen verloren. Daß man dies als das auffälligste Ergebnis der ganzen Wahl ansieht, läßt sich daran erkennen, daß es fortwährend von der Presse eifrig besprochen wird. Eigentlich ist es nicht der Stimmenverlust an sich, was Fieber und Zungen bewegt, wohl aber die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der verlorenen Stimmen auf die sechs industriellen Wahlkreise des Westens, auf die für unantastbar gehaltenen Hochburgen des politischen Katholizismus entfallen. In diesen Bezirken ist nachgerade die ganze Bevölkerung streng katholisch, hier verfügt das Zentrum über ein engmaschiges Netz von Vereinen aller Art, hier sorgt im kleinsten Dorf ein vom Staate bezahlter Vertrauensmann für das Zusammenbleiben der Getreuen und hier haben die christlichen Gewerkschaften den Kern ihrer Mitglieder. Ausgerechnet in diesem Gebiete, wo alle Voraussetzungen für einen Wahlerfolg des Zentrums vorhanden sind, hat es 288 000, und zwar Arbeiterwähler verloren. Der Verlust wäre weniger bitter, wenn er durch Enthaltung entstanden wäre, oder wenn sich die mißnutzten Wähler einer verwandten Partei zugewendet hätten. Aber sie haben sich nicht mit einer Viertelwendung auf dem Abzug begnügt, sondern haben einen beherzten Schritt nach links, zu der Sozialdemokratie oder gar den Kommunisten getan.

Eine so starke und so radikale Abkehr gutgläubiger Arbeiterwähler muß alles zu einer gewissen Verunsicherung veranlassen, was in der Zentrumspartei Art und Namen hat. Vor allem aber die christliche Gewerkschaftspresse. Sie entledigt sich der lauren Pflicht, so gut es eben geht. Die Schuld wird bei den anderen gefunden: Die Freude der Deutschen an unfruchtbarer Opposition, die Sucht der bürgerlichen Parteien, Sonderinteressen zu fröhnen, dann die sozial rückständige Politik der Unternehmer sollen hauptsächlich die Fahnenlucht der Zentrumswähler verursacht haben. Das wäre alles so uneben nicht, wenn nicht vergessen worden wäre, daß das Zentrum gleichfalls eine bürgerliche Partei ist und daß in ihr die rücksichtslosesten Lohnquäsler des deutschen Unternehmertums sitzen. Doch das nur nebenher. Wichtiger ist es, zu hören, wie die christliche Gewerkschaftspresse glaubt, die abtrünnigen Arbeiterwähler wieder an die Zentrumspartei zu bringen.

Bei dieser höchst wichtigen Sache läßt die christliche Gewerkschaftspresse eine ziemliche Willkür walten. Verschiedene Blätter entscheiden sich hier für der Tapferkeit besseren Teil, andere meinen, ein innigeres Vertrauensverhältnis zwischen christlicher Gewerkschaft und konfessioneller Vereinigung und ein vertieftes Zusammenwirken beider Konfessionen mit einer schärferen Scheidelinie gegen die marxistische Idee könnten das Uebel heilen, und hierfür seien auch die (als sicher angenommenen) Maßregeln, Unzulänglichkeiten und Dummheiten der neuen sozialdemokratischen Minister nicht zu verachten. Was da als Mittel der Besserung vorgetragen wird, ist wahrhaftig nicht überwältigend. Dergleichen ist schon lange gepriesen und geübt worden. Daß damit die verlorengegangene Seide wieder auf die Zentrumspartei zu bringen sei, heißt überirdische Glaubensstärke. Und wenn sich, was natürlich keineswegs ausgemacht ist, die liebliche Hoffnung auf die sozialdemokratischen Minister wirklich erfüllen sollte, das Zentrum dürfte dadurch nichts gewinnen, wohl aber eine ganz andere Partei.

Die christlichen Gewerkschaftsblätter können sich trösten, daß sie in ihrem Lager mit ihrer Ratlosigkeit nicht allein stehen. Die kirchlichen Politiker sind vor ein Problem gestellt, für dessen Lösung all ihre Klugheit nicht zureichen dürfte. Ein Problem, dessen Lösung mit fortschreitender Zeit immer ausgereifter wird. Denn je mehr das junge Arbeitergeschlecht heranwächst, desto schärfer werden sich in katholischen Lager die Geister scheiden. Das junge Geschlecht hat Krieg, Hunger, Not, den großen Diebstahl, Inflation genannt, und die zahllosen anderen Missetaten der herrschenden Schicht ganz anders, viel nachhaltiger empfunden als das alte Geschlecht. Die vielfachartige Drangsal hat die Jungen gelehrt, scharf zu schauen und kritisch zu prüfen. Dabei erdachten sie, daß sie in der Zentrumspartei nur großkapitalistischen Glaubensgenossen als Stimmwischel dienten. Vor die Wahl zwischen kapitalistischen Zentrumskristen und sozialistischen Klassengenossen gestellt, entschied sich eine zunehmende Zahl von katholischen Proletariern für die letzteren. Den sichtbaren Ausdruck dieses Wandels bildet die Reichstagswahl.

Für den, der sich ständig mit den Dingen der proletarischen Welt befaßt, konnte der Stimmenverlust des Zentrums keine Überraschung sein. Und den kirchlichen Politikern, für die ja taufend Priesterköpfe immerfort am Boden lauern, ist der landwüste Stimmungswandel sicherlich gleichfalls bekannt geworden. Für die freien Gewerkschafter wurde er handgreiflich vor fünf Jahren beim süddeutschen Metallarbeiterstreik. Von den 130 000 Ausständigen waren ein Zehntel christliche Arbeiter, und diese haben in den 13 Streikwochen in untadeliger Treue zu ihren sozialistischen Genossen gehalten, obwohl ein guter Teil von ihnen nur auf eine geringe oder gar keine gewerkschaftliche Geldhilfe rechnen konnte. Dergleichen wäre vor dem Krieg, ungeachtet aller Schwierigkeiten, der Wind einer „hochwürdigen“ Hand hätte die christlichen Proleten von ihren sozialistischen Leidensgenossen fern gehalten. Damals hörte man nichts wie „Lutten“ und „Hutten“ von beiden Arbeiterlagern, aber kaum jemals etwas, das sich auf Waffenbrüderschaft reimte. Nach dem süddeutschen Ausstand haben sich die Fälle gemeinschaftlichen Denkens und Tuns prächtig vermehrt. So bei Lohnbewegungen, der Ruhrbekämpfung, der Abstimmung über die Zurechnung und jetzt bei der Reichstagswahl.

Bei der Musterung von Vorkommnissen des letzten Jahres fällt eine gewisse Solidarität in dem gemeinsamen Handeln und Handeln der beiden Arbeiterlagern auf. Zuerst ein stiller stiller Gleichklang, der sich in der Abnahme des gegenseitigen Zettes offenbart. Dann Uebergang von vereinzelt gänzlich unpolitischen Arbeiter zu den freien Gewerkschaften, darauf ein allmählich stärkeres, und nun ein hunderttausendköpfiges Gelingen zur sozialistischen Massenorganisation. Man kann getrost behaupten, daß sich unter den neuen Mitgliedern der freien Gewerkschaften ein starker Teil christlicher Arbeiter befindet.

Die neue Reichsregierung und ihr Arbeitsprogramm.

Nach wochenlangem Verhandeln kam endlich eine neue Reichsregierung zustande. Diese gewiß nicht leichte Aufgabe hatte der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und der stärksten Reichstagsfraktion, Hermann Müller, zu lösen. Schwierigkeiten wurden ihm dabei genug in den Weg gestellt, er hat sie überwunden. Er ist nun seit 29. Juni Reichskanzler. Als seine Mitarbeiter gelten Seevering, Reichsminister des Innern, Dr. Sillerding, Reichsminister der Finanzen, Wiffel, Reichsarbeitsminister, Dietrich, Reichsminister der Ernährung und Landwirtschaft, Koch, Reichsminister der Justiz, von Guérard, Reichsminister für Verkehr und besetzte Gebiete, und die noch im Amt befindlichen Reichsminister Dr. Stresemann für Auswärtiges, Dr. Curtius für Wirtschaft, Groener für Reichswehr und Schäpel für Reichspost. Vier Mitglieder des Reichstags sind Sozialdemokraten, zwei Deutsche Volkspartei und einer parteilos. Die Kränkungen halten sich nicht durch die Personen für gebunden. Im allgemeinen gilt das Kabinett als Provisorium, weil damit gerechnet wird, daß eines der Ministerien des Reichsministers von Guérard noch mit einem Zentrumsmann besetzt wird.

Die Sozialdemokraten haben damit im Reich und in Preußen, dem größten Land, die Führung, aber nicht die Mehrheit. Sie werden deshalb nicht nach ihren Grundsätzen und Willen regieren können, sie werden aber anders regieren als die deutschnationalen Männer des gemessenen Bürgerblocks. Darin liegt so auch der wesentliche Hauptgrund der Koalitionspolitik der Sozialdemokraten, nicht Reaktionsären die Staatsmacht in die Hand spielen in der Hoffnung auf die einmal kommende Revolution, sondern selbst die Staatsmacht ausüben, soweit und solange das möglich ist, um zu verhindern, daß die Reaktion ein Stück erzwungener Arbeit nach dem andern schändet und die Ausführung der Gesetze nach ihrem Willen gestaltet. Das kann ohne Ansehen von Grundrissen vor sich gehen.

Die neue Regierung hat bereits durch den Reichskanzler Hermann Müller ihr Programm verkünden lassen. Daraus geht hervor, daß sie recht lange am Ruder zu bleiben gedenkt. Im Regierungsprogramm ist verankert das Weiterarbeiten auf dem Wege des sozialen und politischen Fortschritts. In der deutschen Außenpolitik wird als Ziel verpölet der Wille zur friedlichen Verständigung unter Verzicht auf den Gedanken der Renouance. Der Kriegsschaden sei ohne Vorbehalt zugetilgt worden. In der Reparationsfrage sei eine baldige Verständigung über die Einzahlung wünschenswert. Die Regierung wird durch die Pflege und Erweiterung der weltwirtschaftlichen Verständigung die deutschen Wirtschaftskräfte stärken. Senkung der Zolltarife durch internationale Vereinbarung und Abschluß von Handelsverträgen hält sie als geeignete Mittel für angebracht. Wichtig für die Gestaltung der Ausfuhr sowohl als auch für die Sicherung eines angemessenen Reallohnes der werktätigen Bevölkerung sei die Preisgestaltung auf dem deutschen inneren Markt. Zu ihrer Beeinflussung soll dienen die richtige Einstellung des Staates zu den großen, in Kartellen, Trusten und ähnlichen Formen unter Wirtschaftslieben beeinflussenden monopolistischen Organisa-

tionen. Der Notlage des Mittelstandes in Handwerk, Handel und Gewerbe will die Reichsregierung ihr Augenmerk zuwenden.

Der Heranbildung eines ausreichenden Stammes von Facharbeitern zu Qualitätsleistungen und der umfassenden Regelung der Berufsausbildung des Nachwuchses in Industrie, Handel und Handwerk wird sie Rechnung tragen und sich die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Sozialpolitik vor. Der Landwirtschaft soll geholfen werden.

Dann beabsichtigt die Reichsregierung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Die baldige Vorlage des Entwurfs des Arbeitsurlaubgesetzes an den Reichstag läßt sie an. Ein einheitliches Arbeitsrecht wird bald zum Abschluß gebracht. Die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung wird bereinigt. Das Los der Kriegsschädigten und -bitterliebenden soll verbessert werden. Der Wohnungsnot soll durch Anleihen abgeholfen werden.

Weiter kündigt sie noch an den Abschluß der Strafrechtsreform und damit Beseitigung der Todesstrafe, eine gerechtere Steuerpolitik mit Senkung der Lohnsteuer und Anschaubildung des Staatswesens im demokratischen Sinne sowie Ehrung und Achtung der Zünfte der Republik.

Man erzieht daraus: Die neue Reichsregierung hat sich viel und große Aufgaben vorgenommen. Wenn sie diese zu lösen vermag in den nächsten vier Jahren, wird auch für die werktätige Bevölkerung in Deutschland eine Entlastung und wirtschaftliche Besserstellung verbunden sein.

Es wäre aber verfehlt, die schönen Ankündigungen schon als Taten zu betrachten. Die Gewerkschaften werden abwarten, was besonders die neuen Männer der Arbeiterschaft in der Regierung zu leisten vermögen. Ihre volle Unterstützung haben sie jedoch, wenn sie an die Lösung der Aufgaben für die werktätige Bevölkerung herangehen. Einen leichten Stand haben sie sicher nicht, und sie sind nicht zu beneiden. Sie nehmen die Lüge an sich, weil sie damit dem deutschen Volk und der Arbeiterschaft einen großen Dienst erweisen wollen. Das darf nicht übersehen werden. Neun Millionen sozialdemokratisch gesinnte Wähler und Wählerinnen, darunter auch Millionen Gewerkschaftsmitglieder, hoffen auf ihr erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gesamtheit. Mögen Enttäuschungen erspart bleiben.

Es geht nicht nur um das Zurückdrängen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Reaktion, es muß auch Zukunftsarbeit geleistet und das Vertrauen weiterer Millionen Werktätiger erworben werden. Gelina das, dann steigert sich die Macht der organisierten Arbeiterschaft erheblich; dann erhöht sich ihr Einfluß und ihre Wirksamkeit auf das Staatsleben, dann bekommen die Organisationsleiter einen neuen Antriebs, weil die Erkenntnis über die Vorwärtswirkung der Dinge wieder mehr Platz greift. Die heute noch zweifelnden müssen durch Arbeiterorganisationen gewonnen werden.

Wird das den sozialdemokratischen Regierungsmännern, dann vorbringen sie ein gutes Wort.

Wir freuen uns über diesen Wandel der Dinge um unsere Sache und um die der christlichen Massenorganisationen willen. Die Sache ohne eine nicht wesentlichen ausrichten, und wir nicht ohne sie, das Streben weder nach mehr Licht, Brot und Freiheit muß Stillewert bleiben, wenn wir uns nicht zusammenfinden. An uns freien Gewerkschaften liegt es, den verheißungsvollen Wandel nicht zu erschweren. Er hat erst kaum begonnen. Die christlichen Proletarier denken indessen nicht daran, bei dem Uebergang zu uns ihren Glauben aufzugeben. Dagegen haben wir selbstverständlich nichts in Erinnerung. Die Behauptung gereizter Arbeiterkreise, die Sozialisten seien Gegner des Christentums, ist handgreiflich unwar. Wir bekämpfen nicht das Christentum, sondern wir vermischen es. Alles Tun der freien Gewerkschaften ist ja nichts als praktisches Christentum, nur reden sie weniger davon, schämen aber um so mehr dafür. So wenig sie jemandem den Glauben an ein besseres Jenseits nehmen wollen, so bestimmt wollen sie für ein besseres Diesseits wirken. Das war immer so bei den freien Gewerkschaften. Dierüber einen falschen Schein aufkommen lassen, hieße das Geschäft leeren, die von der Zerrissenheit der Arbeiterschaft leben.

Erfreulich viele katholische Proletarier haben sich zur Kampfgenossenschaft mit uns, ihren Schicksalsgenossen bekannt. Noch mehr stehen im Bewußtsein, das gleiche zu tun. Ihren fernenden Glauben an ein besseres Diesseits haben wir zu stärken, indem wir ihnen die Möglichkeit der Erfüllung durch Wort und Tat beweisen. In dem Maße das uns gelingt, wird sich ganz von selbst im Innern der katholischen Gewerkschaftsgenossen ein weiterer Umschwung vollziehen.

13. Sitzung des Ausschusses des ADBB.

Der Ausschuss des ADBB trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu beauftragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bearbeitete Leipart den Sekretär des Ursprungs des Köln. Kollegen Kreisbahn. Er erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Landesverwaltungen der Verbände geschickt hat. Sodale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu befragen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, acht

von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereinbringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Wirpart liegt keine Ausnahmen in die Wahrung aus. Das es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rückhalt auf die Selbstbestimmung der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte. Leistungen von einer Stelle zu entziehen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht verweigert werden kann, und die überbeides mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgesühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongress sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlich und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeiter an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesversammlung war die Zentralisierung der Prospektverteilung bei den Drucklämpern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Verbesserung der Arbeitselektrikariate einsehend erörtert worden. Eine ausführliche Erörterung der Bundesbehörde ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinheitsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesverband obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbeitrages.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kosten der Zentralisierung der Prospektverteilung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allmählichen, gab Gelegenheit zu einer nachhaltigen gründlichen Diskussion. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine weitgehende Zentralisierung der Prospektverteilung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die wirtschaftliche Gestaltung der Prospektverteilung der organisierten Mitglieder beraten. Die Prospektverteilung, so wurde von einigen Verbandsvertretern angeregt, sei ein wichtiges Verbmittel der einzelnen Verbände. Deshalb ist es gerade die Pflicht, die archen Einrichtungen der Verbände durch die Zentralisierung der Prospektverteilung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plane leitet.

Leipziger betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitssekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungsbereich des ADGB hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gemeinschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Auswirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Prozeßvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein Spitzem von Arbeiterssekretariaten ausgeht werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Gewerkschaften ausgehen, das kollektive Arbeitsrecht durchdringen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeiterssekretäre sind daher die geeigneten Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozeßvertretung wird, so meinte ein Bundesvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr erforderlich. Die letzteren Ausführungen wurden von Leipziger am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Prozeßvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags auf 36 Pfennig pro Mitglied. Es wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennig für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis von 1500 gegen 1000. Der Antrag des Gewerkschaftsbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennig anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Prozeßvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit.

Am 1. Juli dieses Jahres konnte die eigene Arbeitsgerichtsbarkeit auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Die Normendigkeit dieser eigenen Arbeitsgerichtsbarkeit wird durch die hohen Zahlen über die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte bewiesen. In verschiedenen anderen Orten machte sich im Laufe des ersten Jahres eine Vermehrung der Kammern notwendig. Nur in Ländern, wo kleine Arbeitsgerichtsbezirke gebildet worden sind, wie in Bayern, war die Beschäftigung der Arbeitsgerichte geringer. Der Schaffung einer eigenen Arbeitsgerichtsbarkeit liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Sonderstellung einnehmen. Die geschaffenen eigenen Rechtsvorschriften für das Arbeitsverhältnis brachten es bereits zum Ausdruck. In ihnen lebt ein anderer Rechtsgedanke, der das Arbeitsrecht von dem übrigen Recht durchaus abhob. Wenn man das „Recht“ betrachtet, so findet man, daß es ständig im Akt und in der Weiterbildung begriffen ist. Das Arbeitsrecht ist aber nicht in den Grundzügen fertig; die Rechtsprechung hat hier mehr als auf anderen Gebieten Rechtsgründe herauszuarbeiten. Arbeitsstreitigkeiten stellen an die Rechtsprechung erhöhte Anforderungen in Bezug auf Schnelligkeit und Billigkeit.

Seit dem Abschließen der Arbeitsgerichte muß anerkannt werden, daß die Richter bemüht waren, dem besonderen Charakter der Arbeitsgerichtsbarkeit Verständnis entgegenzubringen. Obwohl das Eindringen der Richter in die Gerichte ursprünglich auf Verlangen bei den Vorsitzenden geschehen sein mag, ist die Zusammenarbeit zwischen den Berufsrichtern und den Arbeitssachverständigen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen doch nicht als put zu bezeichnen. Hier haben die Gewerkschaften durch ihre Schulungsarbeit zweifellos mit dazu beigetragen, daß die Zusammenarbeit in diesem Sinne verlaufen ist. Letzteres anerkannt und werden, daß gerade auf der Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Wert und das Verlangen der Arbeitsgerichtsbarkeit beruht.

Was das Arbeitsgerichtsrecht auch einen ziemlich charakteristischen Charakter hat, enthält es doch noch manche Unklarheiten. Besonders tritt das bei den Verfahrensbestimmungen in Erscheinung. Das Vorkommen eigener Verfahrensbestimmungen im Arbeitsgerichtsrecht und der Verzicht auf die Anwendung des allgemeinen Zivilrechts hat sich bei der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts und der Reichsanstalt bestätigt. Die Bestimmungen des § 11. Abs. 2 A.G.G. wonach die Landesarbeitsgerichte die Gewerkschaftssekretäre der Gewerkschaften als Prozeßvertreter einschließen kann, hat sich bestätigt. Es ist für die Arbeitnehmerschaft anzuerkennen, daß diese noch rechtlich in der Rechtsanwaltschaft in erster Linie als Prozeßvertreter zugelassen zu werden. Wie hat auf die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens wirken würde, wurde nicht mehr erörtert werden.

Es ist ferner zu betonen, daß die Einrichtung ermessen, daß auch Verfahren des Reichs wegen der grundsätzlichen Bedeutung eines Streitfalls zugelassen werden kann, wenn der für eine Berufung oder Revision erforderliche Streitwert nicht erreicht ist. Durch die Beschleunigung wurden verschiedene Urteile des Reichsarbeitsgerichts, die von erheblicher Bedeutung waren, herbeigeführt. Weiterhin ist ferner zu betonen, daß die Reichsanstalt die wichtigsten Urteile der Reichsanstalt durchzuführen konnte, was das einheitliche Urteil zu erzielen war, bei dem Reichsarbeitsrecht bereits in einem Jahre keine weiteren Beschwerden von grundsätzlicher Bedeutung vorlag, die zum Teil die Reichsanstalt herabzusetzen schickte. Bei besonderer Bedeutung hat die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

über Streitfragen aus dem Arbeitsgerichtsrecht selbst. Der Wortlaut des Arbeitsgerichtsgesetzes läßt Zweifel entstehen, ob die Arbeitsgerichte auch für Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien über die Auslegung von Tarifverträgen zuständig seien. Die Urteile der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte waren in dieser Frage nicht einheitlich. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 22. Februar 1928 (R.A.G. 74/27) für die Zuständigkeit ausgesprochen. Das Tarifrecht hat ebenfalls eine wichtige Ergänzung erfahren. Es war ein dauernder Streit vorhanden, ob ein Verzicht auf tarifliche Ansprüche rechtlich zulässig sei. Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß der vorherige Verzicht auf die Vereinbarung unentgeltlicher Arbeitsbedingungen rechtswirksam sei. Den nachträglichen Verzicht hält das Reichsarbeitsgericht nur dann für unzulässig, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Hier sind die Bestimmungen der Tarifvertragsverordnung vom 30. Dezember 1918 vom Reichsarbeitsgericht nicht genügend beachtet worden. Das Reichsarbeitsgericht hat sich bei den Entscheidungen über den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn zu sehr von den individuellen Bestimmungen des § 97 A.G.G. leiten lassen. Des weiteren sind noch eine Reihe anderer Entscheidungen getroffen, die für die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts von grundsätzlicher Bedeutung sind.

In kurzem zusammengefaßt kann gesagt werden, daß erste Jahr der Arbeitsgerichtsbarkeit war für den Ausbau des Arbeitsrechts fruchtbar. Nicht immer haben die Entscheidungen unseren Wünschen entsprochen. Das Reichsarbeitsgericht muß sich noch mehr den Grundgedanken der Richtschnur nehmen, nicht nur allein nach den toten Buchstaben zu entscheiden, sondern die Gesetze im Sinne ihrer sozialen Absicht anzuwenden. Wenn sich die Arbeitsgerichte aller Instanzen dieses Motiv als Richtschnur bei ihren Entscheidungen wählten, können wir zu einer wirklich sozialen Rechtsprechung. Daran mitzuwirken, muß Aufgabe aller derer sein, die die Arbeitsgerichtsbarkeit als Fortschritt für Volk und Staat anerkennen. H. Klemm.

Glasarbeiter-Verbandstag der Tschechoslow. Republik, Sitj Tschib.

In der Tschechoslowakei bestehen infolge der Sprachunterschiede seit Jahrzehnten zwei freigewerkschaftliche Glasarbeiterorganisationen. Die tschechische mit ihrem Sitz in Tschib, die deutsche Organisation mit ihrem Sitz in Tannwald. Beide Organisationen gehören der Glasarbeiter-Internationale an und wirken darin regem mit. Ihre Mitgliederstärke beträgt je Organisation rund 9000 Verbandsglieder. Leider sind neben diesen beiden ausschlaggebenden Glasarbeiter-Organisationen der Tschechoslowakei noch verschiedene Splittergruppen von Organisationen, wie gelbe, nationale und kommunistische, vorhanden, in denen ein Teil, wenn auch ein geringer, der tschechischen Glasarbeiter zu finden ist.

Der Glasarbeiterverband mit tschechischer Sprachanwendung berief seinen 5. Verbandstag vom 28. bis 30. Juni nach Prag im neugebauten Gewerkschaftshaus. Prag ist die Metropole der Republik der Tschechoslowakei, einer Stadt von jetzt ungarisch 600 000 Einwohner. Prag ist neben den deutschen Städten München, Köln und Nürnberg wohl die reichste an historischen Erinnerungen der Vergangenheit, wie in der Baukunst und der Geschichte. Der Stadtsitz an den Höhen von Prag hat bereits auf die Kreuzzüge, auf den Dreißigjährigen Krieg geblutet; aber auch in neuerer Zeit ist Prag vom Siebenjährigen Krieg berührt worden. Am gleichen Ort war es ja auch, wo Bismarck den Frieden vom Jahre 1866 den Österreichern diktierte, der Noß und Erbitterung jahrelangelaug zurückließ. Ehemals eine „arden-berühmte Stadt, in dessen Mauern, in zwei deutschen Universitäten Kultur und Wissenschaft gepflegt wurde, hat sich Prag nach dem Selbständigmwerden der Tschechoslowakischen Republik schnell den Verhältnissen der jetzigen Staatsform und Gesellschaft angepaßt.

Die Arbeiterbewegung ist in Prag im letzten Jahrzehnt vorbildlich ausgeblüht. Es treten zwei Arbeiterkategorien, sowie ständige Verfehr für kulturellen, geistigen Aufstieg des Proletariats. Der jetzige Staatspräsident ist ziemlich arbeitervreundlich eingestellt, seine verstorbene Frau war Sozialistin von Herzen. So ist es auch schon zu manchem schönen Erfolg für die ehemals gedrückten tschechischen Arbeiterkategorien gekommen. Noch begehrteter Eröffnung des Verbandstages stellte der Vorsitzende, Kollege Richter, fest, daß auf ihre Einladung hin zahlreiche ausländische Gäste antretend seien als Vertreter ihrer Landesorganisationen.

Nur das Internationale Glasarbeiter-Sekretariat Kollege Delant, Paris; für die deutschen Glasarbeiter, die im Germanischen Bund organisiert sind, der Kollege Kersch, Berlin; als Vertreter der Glasarbeiter Schwedens; Genosse Edlerström, Stockholm; die Vertreter für Holland hatten die beiden Kollegen Jürgen und Müller. Außerdem übertrugen befehlend: Kollege Pipelka, Wien, erziehen im Namen der Glasarbeiter Tschechiens; von der deutschen Organisation der Tschechi war Kollege Neumann, Tannwald, anwesend.

Außer diesen ausländischen Vertretern hatten Stadt und Staatsbehörden Delegationen entsandt. Der Vorsitzende stellte fest, daß die reichhaltige Tagordnung nicht nur wirksam und richtunggebend für die Glasarbeiter der Tschechi sein möge, sondern für die gesamte Internationale der Glasarbeiter. Die Verhandlungsarbeiten der einzelnen Delegierten wurden mit dem ansehnlichen Enthousiasmus der Tschechi aufgenommen. Der Verzicht auf die Berücksichtigung der Arbeiterkategorien der tschechischen Glasarbeiter an den Glasarbeitern der Arbeiterorganisationen wollte kein Ende nehmen. Die tschechischen Glasarbeiter befehlend dadurch, daß sie gewillt sind, die internationalen Beziehungen weiter auszubauen, so daß wir internationalen Macht über unsere Kapitalisten in der Glasindustrie erhalten können.

Die Tagordnung umfaßte 7 Punkte. Dabei wollen wir einige der wichtigsten bekanntgeben:

Die internationalen Glasarbeiter-Konferenz von Prag und die grundsätzlichen Verhältnisse der Glasarbeiterschaft und Schulungsfrage. Die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft in den tschechischen Ländern. Die Konzentration und Nationalisierung in der Glasarbeiterschaft im Kampf gegen das Kapital. Grundsätzlich, jedoch getragen von brüderlichem Geist werden die einzelnen Punkte behandelt. Für die deutschen Glasarbeiter muß es von Interesse sein, wie die Beschlüsse zur Verschmelzungsfrage der Organisationen ausfallen sind. Ein Hinweis hat man der nachfolgenden Resolution die Zustimmung gegeben:

Der Verbandstag stellt mit Befriedigung fest, daß die Frage der Vereinigung der tschechischen und deutschen Arbeiter der Glasindustrie in der letzten Zeit soweit fortgeschritten ist, daß die Verbindung der beiden Verbände eine vollständige ist, was für die Glasarbeiter, die das Bestreben nach einheitlicher Organisation haben, einen großen Erfolg bedeutet. Der Verbandstag beauftragt und beauftragt daher vollständig die getrennten Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen über die Schaffung der vereinigten Glasarbeiter-Verbände. Die Verschmelzung muß aber noch weiter durchgeführt werden, um zur Schaffung eines einheitlichen Verbandes der Glasarbeiter noch der Art solcher Verbände anderer Länder, wo sich diese neuzeitliche Gewerkschaftsorganisationsform am bewährt hat, schreiten zu können. Die Verfassung dieses Ver-

bandes entspricht vollständig den Bestrebungen und Erfordernissen der Arbeiterklasse nach größerer Konzentration als Gewerkschaft des sich immer mehr zusammenschließenden Kapitals in seinen Kongressen und Kartellen. Der Verbandstag spricht daher den Willen der tschechischen Glasarbeiterschaft zur Verschmelzung seines Verbandes mit dem Zentralverband aller Glasarbeiter, sowie mit den Keramarbeitern und letzten Endes mit den Fabrikarbeitern in einem Verbande aus zuw.

Zum Schluß heißt es: „Auf zur Einheit der gesamten Arbeiterschaft der Glasindustrie und zum Siege der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation.“

Daraus wollen wir als deutsche Glasarbeiter entnehmen, daß die Organisationen der Glasarbeiter in anderen Staaten von uns für richtig gehaltenen Weg zum Industrieverband nachahmen. Dabei läßt man auch dort die genauen Sicherungen für die Mitglieder der Berufsorganisationen von vorn herein nicht aus dem Auge, um späteren Vorkommnissen vorzubeugen.

Wir deutsche Glasarbeiter wünschen unseren tschechischen Brüdern beider Organisationen auf dem beschrittenen Wege der Konzentration der Gewerkschaften den besten Erfolg, weil wir glauben, daß später durch diese Konzentration eine noch besser Verständigung auf internationalen Wege herbeigeführt werden kann zum Wohle der Glasarbeiter der ganzen Welt.

Neben der Brandentagung und dem Bundestag der deutschen Glasarbeiter im Keramarischen Bund war der Verbandstag der tschechischen Glasarbeiter ein weiterer Auftakt im Kampfe um Verbesserung der Lebenslage der internationalen Glasarbeiterschaft. R. K r e m s.

Verdienstmöglichkeiten der Heimarbeiter in der Christbaumschmuck-Ind. Tsche.

Der Typ der Heimarbeiter in der Spielwaren- und Christbaumschmuck-Industrie weicht von dem allgemein bekannten Heimarbeitertypus infolgedessen ab, indem er die zu seiner Tätigkeit notwendigen Rohstoffe teilweise oder ganz selbst beschaffen muß. Im voraus soll gleich gesagt werden, daß der hier in Frage kommende Heimarbeitertypus durch den Selbstkauf der Rohstoffe keinerlei Nutzen hat. Dieser Selbstkauf der Rohstoffe ist eine alte Ueberlieferung aus der Zeit, als die Spielwaren- und Christbaumschmuck-Industrie noch nach handwerklichen Gesichtspunkten betrieben wurde. Also aus einer Zeit, wo noch keine Arbeitsteilung vorhanden war.

In den genannten Industrien ist die Arbeitsteilung bis ins kleinste durchgeführt. Ein Beispiel als Beweis: Zur Herstellung einer Doppelgelenkpumpe müssen eine Reihe Spezialarbeiter tätig werden. So der Dreher, Holzdreher, Pappstanzler, Kugeneinleher, Arbeiter, Maler, Anstreicher, Schuhmacher, Gestellmacher, Zeichner, Näherin usw. Die einzeln ausgeführten Spezialarbeiten haben wiederum Arbeitsteilungen innerhalb ihrer Arbeit aufzuweisen. Sie wird von Familienangehörigen oder fremden Hilfskräften ausgeführt. Bei Herstellung anderer Spielwarenartikel ist die Arbeitsteilung ähnlich. Auch die Christbaumschmuckindustrie kennt ausgeprägte Arbeitsteilung im Produktionsprozeß.

Durch drei Gesichtspunkte wird die niedrig an nennende Verdienstmöglichkeit in der Spielwaren-, insbesondere aber der Christbaumschmuck-Industrie, festgestellt: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 70 und mehr Stunden, 2. Die Wochenlöhne liegen weit unter den Wochenlöhnen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiterkräfte, 3. jeder Preisbruch oder jede Preisunterbietung am Fertigfabrikat geht zu Lasten des Arbeitnehmers.

Die vorstehend aufgeführten drei Gesichtspunkte finden ihre Erklärung in Aufstellungen über die wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben von Heimarbeitersfamilien, die gewonnen sind, die Rohstoffe selbst zu beschaffen. Wir haben in Hunderte von solchen Aufstellungen Einblick genommen. Nachstehend ein Beispiel:

Wohneinnahme und -ausgabe eines Christbaumschmuckmachers, der mit seiner Frau und 5 weiteren Familienangehörigen arbeitet

Einnahme		Ausgabe			
Dg	Artikel	Preis a Dg RM	anzahl	Art der Ausgaben	Zus. a samt RM
70.	Bergkugel, gemalt ab 2/3 Preis.	0,88	208	Glasröhren	28,60
			6,06	Glaswerkzeug	20,-
				Sonstige Rohstoffe	37,50
				Diene, Heizung, Beleucht. na	52,-
	Zusammen		239,98	Zusammen	142,20

Nach vorstehender Aufstellung zu schließen, bleibt nach Abzug der Ausgaben für Rohstoffe usw. 117,15 RM für Lohnanteil der gesamten Christbaumschmuckmacher-Familie übrig. Die in Frage kommende Familie besteht aus dem Christbaumschmuckmacher, seiner Frau und einer erwachsenen Tochter von 24 Jahren, ferner zwei verheirateten Söhnen mit ihren Frauen. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich je 70 Stunden. Das sind insgesamt 490 Stunden. Es ergibt sich hiermit ein Durchschnitts Stundenlohn von 23 Pf. Würde der Christbaumschmuckmacher keine seine sämtlichen Familienangehörigen in der Fabrikbetriebe Beschäftigung finden, dann würde sich bei gleichbleibender Arbeitszeit für die drei männlichen Arbeiterkräfte je 53,77 RM, zusammen 161,31 RM, für die weiblichen Arbeiterkräfte je 35,11, zusammen 140,44 RM, insgesamt 301,75 RM Familieneinnahme ergeben.

Die Familie verdient aber nur insgesamt 117,15 RM. Die Differenz zwischen 301,75 und 117,15 RM von 184,60 RM ist als Lohnbruch festzustellen. Von den vorstehend festgestellten 117,15 RM hat die betroffene Familie noch Steuern, Krankentafeln, Invaliden- und Erwerbsloseneinkünfte zu bezahlen, so daß für diese sieben vollwertigen Arbeiterkräfte in Wirklichkeit nur ein Lohnanteil von 100,- RM herauskommt. Es kommt noch hinzu, daß die übrigen lebenden 100,- RM nicht in einem Gesamthaushalt Verwendung finden können, sondern es teilen sich drei Familien darin mit insgesamt 16 Personen.

Vorstehendes Beispiel kann beliebig vermehrt werden. Dabei wollen wir erwähnen, daß auch nicht die tiefsten, sondern die höchsten festgestellten Löhne aufgesetzt werden. Ueber die Auswirkungen einer solchen Entlohnung auf das Familienleben braucht kein Wort geschrieben zu werden. Sie sind leicht vorstellbar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Meer Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts, von welchen Dr. Emanuel Sachs 1885 und Dr. Edgar Eißlich 1889 geschrieben haben, sind auch heute noch da. Einige Gruppen bleiben bei dieser Verrechnung ausgenommen, und zwar die, die sich durch ihre Organisationsfähigkeit im Laufe der Zeit bessere Verdienstmöglichkeiten geschaffen haben.

Zur Verteidigung des festgestellten Lohnbruchs in der Südtiroler Hausindustrie wird von Unternehmenseite hingewiesen, daß der Standpunkt vertreten: Wir schließen keinen Lohn- und auch keinen Verbleib mit den in der Hausindustrie beschäftigten Personen, soweit dieselben die Rohstoffe selbst beschaffen, ab, sondern ein Kaufgeschäft. Die Reallohnrechnungen eines solchen Kaufgeschäftes interessieren uns nicht. Daß eine solche Auffassung nur stamm bürgerlicher „Abertug“ entspringen kann, darüber wird kein Zweifel bestehen und deshalb ist sie auch angewandt auf die Realität falsch! Wie ist es denn in Wirklichkeit. Der Hausarbeiter, der von einem Verleger einen Auftrag mit voranschriebenem Lieferpreis zur Aus-

Die 2. Betriebsversammlung, in der alle unserer Organisa-

tion beizutreten, wurde der Verhandlungsleitung Vollmacht erteilt,

Es gelang mit dem Hauptgeldgeber in Verbindung zu treten

Die in der Verhandlung gegebenen Zusagen der Besitzer

Wie sich die erreichten Zugeständnisse auswirken, darüber

In der Lohnwoche vom 9. bis 15. Juni konnten inolge

Seher und Ausfahrer 50 Mk.
Aufseher, Kollergang 42 "
Fahrgänger, Aufstader 45 "
Frauen 25 "

Wenn im Beilohn gearbeitet werden muß, so wird für die

Die Firma war Aufseher und hat sich inzwischen dem

Die Belegschaft hat jetzt einsehen gelernt, daß nur mit Hilfe

Wenn kein Tarifvertrag besteht.

Die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage

Das sollte auch die Belegschaft der Sauerländischen

Nur die gesamte Arbeiterklasse ist uns dem Verlauf dieser

Staublunge a's Berufskrankheit.

Von einem Steinarbeiter des Köln-Külheimer Bezirks

Als Arbeiter werden von der Unfallversicherung sehr

Es sehr gefährliche Abweisung in der Stein-Industrie

Die Vorkriegsverhältnisse kann man mit den heutigen nicht

Da die Höhe der Rente in der Invalidenversicherung sich

Brunslau.

Auf Veranlassung des Landeschlichters fand am 18. d. Mts

Der nebenschiebende Manteltarif soll in der 2. Julihälfte

Nach wochenlangem Verhandeln konnte am 22. d. Mts. vor

Leipziger Baumesse im Herbst 1928.

Die Leipziger Baumesse, die bei ihrer erstmaligen Ent-

Beschäftigungsgrad.

Ueber die Beschäftigung unserer Industriezweige heißt es

Aus dem Verbandsleben.

Kö n.

In der am 19. Juni 1928 abgehaltenen Generalversammlung

Als Tagesordnung galt Geschäfts- und Kassenbericht im

Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor. Er wurde vom

Au Sitzungen und Versammlungen wurden 301 abgehalten.

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Am 1. Quartal 1928 auf allen Gebieten ein

Zur Teilnahme am Arbeiterseminar waren 18 Meldungen

Die Ein- und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit

Die Ein- und Ausgaben der Nebenkasse bilanzieren mit

Der Kassenbestand beträgt: 56 848, 29 Mk.

Unter Verhinderung berichtete Kollege Hertwig über die

Die sozialen Wahlen haben im allgemeinen ein günstiges

Es gelang uns bei der Chemischen Fabrik Kalk einen

Der Redner streifte dann die Volkshausfrage und gab an

Die Erhebung der Extrabeiträge und des Bundes, der nur dann

W. Hertwig.

Bewerkschaftliches.

Inhaber. Genosse Otto Streine, der Vorsitzende des

Zahlstelle Singen a. H.

Wir suchen zum möglichst baldigen Antritt einen

Geschäftsführer.

Dieser hat neben der Agitation auch die Kassenangelegenheiten

Die Bewerber müssen mindestens acht Jahre Mitgliedschaft

Die Bewerbungen sind an die Geschäftsleitung des

Ausl. luf.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des Verbandsstatuts

Literarisches.

Ratgeber für die Krankenversicherung, von Arthur Thau, Abteilungs-

Von dem Heftlichen erscheinen jetzt jährlich immer mehrere Auflagen,

Wir können die Neuauflage wieder uneingeschränkt empfehlen und

Arbeitsmarkt.

Drei Gehilfen und fünf Kälblemacher für sofort auf Thermo-

Gesucht wird ein tüchtiger Maler auf Streichbefe, Schrift-

Mehrere Glaschleifer mit eigenem Werkzeug und Gehilfen

Mehrere Kälblemacher für Schirme und Hellschl., sowie

Mehrere Gehilfen für elektrische und eingelassene Schirme für

Mehrere Gehilfen und Kälblemacher auf Thermo-

Perfekter Modelleinrichter, der auch abgeben kann, 22 3/4

Ein tüchtiger zuverlässiger Sagenmacher, bestens vertraut

Ein sehr erfahrener, zuverlässiger Glaschleifer, vertraut

Junger Glasmacher für Zylinder, Konjerven, Becher und

Zwei ledige Schleifergelilien suchen Arbeit. Eingearbeitet

Junger, unverheirateter Sagenmachergelilie sucht wegen

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Wabestr. 2-5.

Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Reuninger, Charlotten-

Druck: G. Janiszewski, Berlin SO. 26, Elisabethufer 28-29.